

Bericht des Bauausschusses gem. § 38 KSGeschO zur 9. Tagung der 13. Kirchensynode

Der Bauausschuss hat im Berichtszeitraum seit der 6. Tagung der 13. Kirchensynode in 5 Sitzungen getagt.

Planungs- und Baufreigaben

Insgesamt genehmigte der Bauausschuss der 13. Kirchensynode im Berichtszeitraum:

Keine Planungsfreigaben

Keine Baufreigaben

21 Maßnahmen der Großen Bauunterhaltung und wertverbessernde Maßnahmen

Darüber hinaus nahm der Bauausschuss die Orgel- und Glockenbaumaßnahmen zustimmend zur Kenntnis.

Die Bauprioritätenliste 2025 des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main-Offenbach genehmigte der Bauausschuss bereits in seiner Sitzung im September 2024.

Haushalt

Der Bauausschuss stimmte in seiner Sitzung am 14.02.2025 dem Verteilungsvorschlag für die Mittel der Bauzuweisung 2025 zu.

Aufträge aus der Kirchensynode

Der Bauausschuss beschäftigte sich regelmäßig mit den Anträgen zum GBEP. Das QT 5 wurde beraten, insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung der Aufgaben, die den Baubereich betreffen. Hierzu wurde in einer Sitzung auch die Personalsituation im Referat Kirchliches Bauen betrachtet. Ebenfalls regelmäßiger Bestandteil der Beratungen ist der Klimaschutzplan.

Berichte

Der Bauausschuss wird regelmäßig über die Entwicklung in verschiedenen Projekten informiert:

- Alter Dom St. Johannis
- Tätigkeitsbericht Technische Gebäudeausstattung (TGA)
- CO₂ Minderung Gebäude
- Baulastabgabe Kita
- Haushaltsanmeldung 2026/2027

Mitarbeit in Gremien

3 Mitglieder des Bauausschusses nehmen an den Sitzungen des Runden Tisches GBEP teil.

Exkursion

In seiner jährlichen Exkursion besuchte der Bauausschuss drei Projekte in der Propstei Starkenburg. Vor Ort konnten sich die Mitglieder des Bauausschusses über den Stand des GBEP und die Praxiserfahrungen informieren. Beispielhaft wurde eine Gemeinde besucht, die in ökumenischer Geschwisterlichkeit im Gemeindehaus der katholischen Kirchengemeinde eingemietet ist sowie zwei Gemeinden, in denen Projekte unter dem Motto „Kirche kann mehr“ erfolgreich umgesetzt wurden bzw. noch in Umsetzung sind.

Anlage:

Liste der Baumaßnahmen und Bauinvestitionen für das Jahr 2024

Baumaßnahmen und Bauinvestitionen im Jahr 2024 (Angaben in gerundeten ca. Werten)

			davon			
	Baumaßnahmen	Gesamt-Investitionen	Bauzuweisung	Eigenmittel und zinslose Darlehen	Sonstige kirchliche Mittel	Zuschüsse Dritter
	Anzahl	€	€	€	€	€
Kirchen	130	27,6	19,6	6,2	1,1	0,6
Pfarrhäuser	33	4,3	2,5	1,6	0	0
Gemeindehäuser	21	2,4	1,3	1	0,0	0,1
Kindertagesstätten	41	5	1,1	0,2	0,2	3,5
Sonstige Gebäude	14	1	0,5	0,2	0,1	0
Globalzuweisung*	16**	8,8	8,8			
Summe	239	49,1	33,8	9,2	1,4	4,2

* Globalzuweisung an Gemeindeverbände und ERV Frankfurt und Offenbach. Bei der ausgewiesenen Anzahl handelt sich um die Zahl der Zuweisungen, nicht um die Baumaßnahmen. Eine Gesamtstatistik der Baumaßnahmen unter Einschluss der Eigenmittel, sonstiger kirchlicher Mittel und der Zuschüsse Dritter für die Globalzuweisungsempfänger wird bislang nicht geführt.

** ohne die Zahl der Baumaßnahmen bei den Globalzuweisungsempfängern (Darmstadt, Mainz, Rüsselsheim, Wiesbaden, Worms, Frankfurt und Offenbach)

In der Bauzuweisung sind die Mittel des Gebäudeentwicklungskonzeptes, Konzentrationsprozesses sowie die Mittel der Übergangsfinanzierung für Pfarrhäuser mit ausgewiesen.

Bericht des Ausschusses für Kommunikation und Gemeindeentwicklung
gem. § 38 KSGeschO
zur 9. Tagung der 13. Kirchensynode

Der AKG hat sich seit der Herbsttagung 2024 und bis zur Herbsttagung 2025 zu 11 Sitzungen getroffen (mit einer Ausnahme immer digital) und dabei schwerpunktmäßig folgende Themen behandelt:

Regelmäßig in jeder Sitzung und zweimal schwerpunktmäßig das Themenfeld **Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation**. Regelmäßige Themen:

- Zusammenfassung und damit Neuorientierung der EKHN-Mitgliederorientierung. Der AKG begrüßt dies.
- Neuorientierung der (zudem seltener erscheinenden) Impulspost mit zielgruppenorientierter Ansprache. Der AKG begrüßt dies und bittet um gute Evaluation und Vorlage dessen im AKG.
- Eine Neuorientierung der gesamten Öffentlichkeitsarbeit ist bis zum Herbst 2026 beabsichtigt (In Verbindung mit dem letzten Spiegelstrich der Anmerkungen zu ekhn2030).

ekhn2030: Hier wurden viele Themenbereiche immer wieder und intensiv beraten:

- QT5: Beratung über die Einrichtung von Verwaltungsleitungen in den NBR, Anmahnung von umfassenden Verwaltungsvereinfachungen mit Wegfall von Aufgaben und Vereinfachung von anderen.
- Austausch über die Entwicklung der Festlegung der Rechtsformen in den NBR. Anerkenntnis der sehr unterschiedlichen Situationen vor Ort und damit der Notwendigkeit differenzierter Lösungen.
- „Strategische Ziele“: Intensiver Austausch mit weitgehendem Konsens über die Ziele an sich. Kritische Anmerkung der Fülle der Ziele, die für die operative Umsetzung eine wirkliche Prioritäten- und Posterioritätensetzung nicht einfacher macht sowie das Fehlen tatsächlich strategischer Wege für die Umsetzung der Ziele.
- Beratung über die vorgesehenen weiteren Kürzungsaufgaben für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von QT5, da – so die Argumentation der KL – die ÖA Teil der Kirchenverwaltung sei. Der AKG sieht dies dezidiert anders und weist darauf hin, dass es im Prozess ekhn2030 ein eigenes AP8 gibt und diese gewählten Strukturen eingehalten werden müssen. Dies bedeutet nicht, dass ggf. in einer weiteren Einsparrunde auch die ÖA davon betroffen sein kann, dann aber im Kontext von AP8!

Besuch im **Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik** GEP mit Kennenlernen der Arbeit unter Integration des bisherigen Medienhauses der EKHN und ausführlicher Austausch über die Arbeit und die An- und Einbindung in/an die EKHN.

Ausführliche weitere Beratungen zur **Umsetzung des GBEP**. Die anhaltende Eingabe von Dekanatsanträgen zu diesem Thema zeigt einen dauerhaften hohen Klärungs- und Weiterentwicklungsbedarf. Der AKG hat sehr klar betont, dass der Prozess selbst mit seinen Einsparzielen nicht das Problem ist! Die Gemeinden und Nachbarschaftsräume aber fühlen sich oft mit ihren sehr spezifischen Gebäudesituationen nicht gut wahrgenommen. Unter unbedingter Einhaltung eines Minimaaleinsparziels von 20% erscheint eine höhere Flexibilität in der Umsetzung vor Ort zielführend, nicht zuletzt zur Stärkung der intrinsischen Motivation der haupt- und ehrenamtlich Engagierten vor Ort und in der Region (Dekanat). Über-Einsparungen müssen für folgende Prozesse angerechnet werden, wenn aktuell ggf. mögliche Einsparmotivationen nicht ausgebremst werden sollen.

Der AKG hat sich beim KSV für diesbezügliche Gespräche mit der Kirchenleitung stark gemacht und beim von der KL einberufenen Runden Tisch mitgewirkt.

Der AKG hat die seines Erachtens wesentlichen Punkte in einer kurzen Zusammenfassung dargestellt und dem Runden Tisch zugänglich gemacht.

Beratung über eine von der KL vorgelegte **IT-Verordnung**, die in dieser Form im AKG keine Zustimmung fand und als zu restriktiv und zu zentralistisch eingeschätzt wurde. Es wurde mehr „Denken vom Nachbarschaftsraum“ angeregt. Der KSV hat der Vorlage nicht zugestimmt.

Zustimmung zu einer Veränderung der **Gemeindepädagogenverordnung**, allerdings kritische Rückfrage, warum die Vorlage so spät kommt und damit eine Rückwirkung erforderlich wird. Die Sachverhalte schienen lange bekannt zu sein. Einer erneuten aktuellen Vorlage hat der AKG ebenfalls zugestimmt.

Beratung über die **Rechtsverordnung über die Nachhaltigkeit von Bau, Bauunterhaltung und Betrieb kirchlicher Gebäude**: Grundsätzliche Zustimmung, aber kritische Anmerkungen zur Einbindung in den GBEP-Prozess, die operative Umsetzung und die damit verbundenen Kosten und wer sie trägt.

Beratung über die Vorlage einer neuen **Kollektenverwaltungsordnung**: Zustimmung zu verschiedenen Aspekten mit Hinweis auf eine gewünscht größere basisorientierte Freiheit z.B. für unterschiedliche digitale Spendenmöglichkeiten. Klare Ablehnung der Führung der Kollektenkasse als Pflichtaufgabe durch die Regionalverwaltungen. Angesichts der aktuellen Aufgabenkritik aller Verwaltungsvorgänge sowie der Vereinfachung und Reduzierung von Verwaltung erscheint dies nicht verantwortbar und für den Prozess von QT5 sowie ekhn2030 insgesamt kontraproduktiv. Es ist zudem sehr klar nicht vom Nachbarschaftsraum ausgedacht. Da die anderen beteiligten Ausschüsse zu unserem Erstaunen der Vorlage zugestimmt haben, hat sich dem der KSV angeschlossen.

Dr. Klaus Neumeier als Vorsitzender des AKG im Oktober 2025



Bericht des Verwaltungsausschusses gem. § 38 KSGeschO zur 9. Tagung der 13. Kirchensynode

Bericht über die Arbeit des Verwaltungsausschusses seit der 7. Tagung der Kirchensynode

Allgemeines

Der Ausschuss hat seit der 7. Tagung 11 Sitzungen durchgeführt, eine 12. Sitzung ist noch vor der Synodaltagung geplant. Alle Sitzungen fanden in Form einer Video-Konferenz statt.

Der Ausschuss ist weiterhin nur unvollständig besetzt. Bei der Herbsttagung 2024 wurde ein ordiniertes Mitglied in den Ausschuss gewählt, ein Platz für ein nicht-ordiniertes Mitglied ist weiterhin frei. Einzelne Mitglieder des Ausschusses haben an Sitzungen anderer Ausschüsse teilgenommen, um damit den Austausch zwischen den Ausschüssen zu fördern.

Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit

- Zentrales Thema für den Ausschuss ist die Begleitung des QT5 (Projekt zur Verwaltungsentwicklung). Es gibt einen regelmäßigen Austausch mit dem Leiter der Kirchenverwaltung, Herrn Dr. Esterhaus bzw. Herrn T. Keller. Im März hat sich der Ausschuss mit Vertretern der Regionalverwaltungen getroffen.
- In der Oktobersitzung hat sich der Ausschuss mit dem Stand des Digitalisierungsprojekts befasst.
- Der Ausschuss war federführend mit der Beratung des Änderungsgesetzes zum Diakoniegesetzes beauftragt und hat die Einbringung für die 2. Lesung vorbereitet.
- Im Austausch mit anderen Ausschüssen wurde das Mitarbeitsgesetz beraten.

Weitere Themen, die beraten wurden:

- Gesetz zur Änderung der KHO
- Gesetz zur Änderung des Regionalgesetzes
- Gesetz zur Änderung der KGO
- Änderung der Kollektenverwaltungsordnung, der Handvorschussverordnung und der Verordnung zur Aufstellung von Doppelhaushalten
- Änderung der IT-VO, Siegel-VO und Dienstwege-VO
- Änderung der Satzung der Diakonie Hessen
- Änderung der Gemeindepädagogenverordnung
- Strategische Ziele der Kirchenentwicklung
- Stellungnahme zum Wahlverfahren der/des KP
- Frage nach der Mitgliedschaft von Inhabern gesamtkirchlicher Pfarrstellen in der Kirchensynode

Gießen, den 20.10.2025

Gerhard Schulze-Velmede
(Vorsitzender)

**Bericht des Rechtsausschusses gem. § 38 KSGeschO
zur 9. Tagung der 13. Kirchensynode**

Der Rechtsausschuss ist seit November 2024 bis Oktober 2025 zu 13 Sitzungen zusammengekommen. Folgende Tagesordnungspunkte wurden beraten:

1. Kirchengesetze

- Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur gemeinschaftlichen Beschaffung von Strom und Gas in der EKHN
- Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindeordnung, der Kirchengemeinewahlordnung und des Regionalgesetzes
- Kirchengesetz zur Änderung der Dekanatssynodalwahlordnung und der Dekanatssynodalordnung
- Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung
- Kirchengesetz zur Änderung des Diakoniegesetzes
- Novellierung der Kirchensynodalwahlordnung
- Kirchengesetz über die Ev. Hochschule Hessen (Vorbereitung der Beratung in drei Lesungen)
- Kirchengesetz zur Änderung der KHO zur weiteren Vereinfachung der Jahresabschlüsse
- Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über den Pfarrerausschuss und weiterer Kirchengesetze
- Kirchengesetz über Anforderungen an die berufliche Mitarbeit in der EKHN
- Kirchengesetz zur Änderung von § 26 des Regionalgesetzes
- Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

2. Rechtsverordnungen

- Rechtsverordnung zur Änderung der IT-Verordnung, der Siegelordnung und der Dienstwegverordnung
- Änderung der Gemeindepädagogenverordnung
- Änderung der Kollektenverwaltungsordnung
- Änderung der Handvorschussverordnung
- Rechtsverordnung über die Aufstellung von Doppelhaushalten

3. Sonstige Beratungsgegenstände

- Querschnittsthema 5 Verwaltungsentwicklung
- Änderung der Satzung der Diakonie Hessen
- Verlängerung des Dekaneamtes
- Antrag des Dekanats Westerwald zum Stimmrecht von Pfarrpersonen in Kirchenvorständen
- GO-Antrag der Synodalen Trinz zur Absetzung von TOP 7.7 der Tagesordnung der 8. Tagung der Kirchensynode
- Überführung des Gymnasiums Bad Marienberg ins Schulwerk

Bernd Weirauch

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 38 KSGeschO zur 9. Tagung der 13. Kirchensynode

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in zwölf Ausschusssitzungen in der Zeit von November 2024 bis Oktober 2025 mit seinen Aufgaben entsprechend KO und RPA-Gesetz befasst.

Die Sitzungen fanden als Zoom oder Hybrid-Konferenzen statt.

Die folgenden Aufträge und Themen der Synode sowie Stellungnahmen zu finanzrechtlich relevanten Rechtsverordnungen bzw. Änderungen wurden bearbeitet.

Jahresabschlüsse der Landeskirche für die Jahre 2021 und 2022

Prüfung der Jahresabschlüsse der unselbständigen Stiftungen der Gesamtkirche zum 31.12.2021 und zum 31.12.2022

Prüfung der Jahresabschlüsse der Tagungshäuser der Gesamtkirche zum 31.12.2021 und zum 31.12.2022

Jahresabschluss für das Jahr 2023 der Gesamtkirche

Beratung des Prüfungsberichtes des RPA und dessen Neufassung

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Budgetbereichs 13 (Rechnungsprüfungsamt EKHN) gem. RPAG §9 Abs 3.

Beratungen und Stellungnahmen zu folgenden Themen und Gesetzesvorlagen sowie Rechtsverordnungen

- Kirchengesetz zur Änderung der KHO zur weiteren Vereinfachung der Jahresabschlüsse (Drs. 63/24 G)
- Rechtsverordnung über Doppelhaushalte im Evangelischen Regionalverband Frankfurt-Offenbach
- Rechtsverordnung über die Nachhaltigkeit von Bau, Bauunterhalt und Betrieb kirchlicher Gebäude (GNVO)
- ekhn2030 - Strategische Ziele Kirchenentwicklung (Drs. 53/24 B)
- Tagungshäuser Änderung der Berichtspflicht (Drs. 77/24 B)
- ekhn2030 - Verwaltungstransformation QT 5 (Drs. 54/24 B), Anträge 17/19/42/58/59/69/70
- Kirchengesetz zur Änderung des Energiebeschaffungsgesetzes zum 30.11.2024
- Problemfeld Grunderwerbssteuer im Nachbarschaftsraum
- Haushaltsbewirtschaftung nach HHG 2024/2025- Benehmen nach §7 RPAG
- Bericht über die Aufarbeitung der Doppik - Einführung (Drs. 05/25 und 09/25) Konsequenzen
- Ermittlung der Versorgungs- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2025
- Änderung des Mitarbeitergesetzes (Drs. 15/25 G)
- Kirchengesetz zur Änderung des §26 RegG (Drs. 33/25 G)
- Gesetzentwurf der EKD zum kirchlichen Finanzwesen

- Weiterentwicklung der kirchlichen Rechnungsprüfung
- Rechtsverordnung zur Änderung der Kollektenverwaltungsordnung
- Rechtsverordnung zur Änderung der Handvorschussverordnung
- Rechtsverordnung über die Aufstellung von Doppelhaushalten für Kirchengemeinden und Dekanate

Jutta Trintz

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der EKHN



**Bericht des Finanzausschusses gem. § 38 KSGeschO
zur 9. Tagung der 13. Kirchensynode**

Der Finanzausschuss hat sich seit der Herbsttagung 2024 vorrangig mit den Vorbereitungen zum Doppelhaushalt 2026 / 2027 befasst. In dieser Drucksache werden besondere Schwerpunkte der Beratungen dargestellt.

Kirchensteuerentwicklung

Im regelmäßigen Kirchensteuermonitoring zeigt sich ein weiter zunehmender Rückgang der Einnahmen in beiden Bundesländern der EKHN. Neben dem demographischen Wandel und der Mitgliederentwicklung rückt die mittel- bis langfristige Perspektive immer stärker in den Mittelpunkt. Für die Aufstellung des Doppelhaushaltes, und im Besonderen darüber hinaus, bedeutet dies: Die planerische Unsicherheit nimmt zu und der strukturelle Anpassungsbedarf wächst deutlich.

Personalkostenentwicklung

Als größter Ausgabenblock standen die Personalkosten im Fokus. Insbesondere im Pfarrdienst zeigt sich, dass isolierte Maßnahmen der EKHN erhebliche Auswirkungen auf die Bewerberlage haben können. Durch das beamtenähnliche Arbeitsverhältnis sind kurzfristige Entlastungsschritte kaum oder nur sehr eingeschränkt möglich. Der Finanzausschuss sieht hier dringenden Handlungsbedarf und betont die Notwendigkeit gemeinsamer, abgestimmter Lösungen innerhalb der EKD.

Finanzielle Lage / Einsparziel / EKH2030

Unter den gegebenen Umständen hält der Finanzausschuss eine klare Richtungsentscheidung im Prioritätenprozess durch die Synode für notwendig. Die bisherigen Einsparpakete zeigen Wirkung, eine Fortschreibung nach dem bisherigen Muster stößt jedoch nach Rückmeldungen aus den Budgetbereichen an Grenzen. Es fehlen grundlegende Entscheidungen, die der Finanzausschuss gegenüber der Kirchenleitung vertreten und im Haushaltsaufstellungsverfahren wirksam machen kann.

Für EKH2030 und darüber hinaus ergibt sich damit der zwingende Bedarf einer zielgerichteten Transformation mit eindeutigen Zielbild und für die Haushaltssteuerung klaren Handlungsparametern. Einige dieser Diskussionen fließen in Tagesordnungspunkte auf der Herbsttagung 2025 direkt ein.

Für den Finanzausschuss

Christian Heß, Vorsitzender

**Bericht des Ausschusses Jugend und Bildung, Erwachsene und Lebenswelten gem. § 38 KSGeschO
zur 9. Tagung der 13. Kirchensynode**

Ausschussmitglieder:

Die ordinierten Ausschussmitglieder Karen Klaffehn und Nicole Wiehler sind im Laufe des Jahres 2025 aus der Synode und damit auch aus dem JuBEL-Ausschuss ausgeschieden. Auf der Frühjahrssynode wurden als Nachfolgerinnen die Pfarrerinnen Carina Schmidt-Marburger und Ingeborg Verwiebe gewählt.

Der Ausschuss wird aktuell durch Jan-Niklas Rabe von den Jugenddelegierten begleitet, Pfarrerin Sonja Löytynoja als KSV-Mitglied und Pröpstin Dr. Anke Spory.

Sitzungen:

Der Ausschuss hat sechsmal digital und zweimal hybrid getagt. Zu erwähnen ist die hybride Sitzung am 16.09.2025 in der EHD, begleitet von Prof. Dr. Jana Günther von der EHD.

Heranziehung des letzten Berichts:

Nach der Schließung der Jugendbildungsstätte Burg Hohensolms und der Vermietung der Jugendbildungsstätte Kloster Höchst wollte sich der Ausschuss bezüglich eines Synodenantrags weiterhin mit der Frage beschäftigen, inwieweit Kinder- und Jugendgruppen unserer Landeskirche Übernachtungsmöglichkeiten in kirchlichen Häusern auch langfristig im Raum der EKHN zur Verfügung stehen werden. Grundlage sollte eine von der Kirchenverwaltung in Auftrag gegebene Erhebung sein. Leider konnte es trotz mehrerer Versuche durch unterschiedliche Gründe nicht zu einer Beschäftigung kommen.

Bewusstsein für die Evangelische Hochschule

Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der EHD zur EHH hat sich der Ausschuss mit der Arbeit der Ev. Hochschule befasst und festgestellt, dass deren Arbeit und Möglichkeiten breiter in das EKHN-Bewusstsein gerückt werden kann und sollte.

Evangelisches Profil

Die Beschäftigung mit dem neuen Arbeitsgesetz führte im Ausschuss zur Frage, wie das Evangelische Profil in den Bildungseinrichtungen beschrieben und gefördert werden und wie es in der Innenausrichtung und Außenwirkung identifizierbar sein kann. Der Ausschuss will sich weiter mit dieser Frage anhand unserer Kindertagesstätten beschäftigen.

Mareike Oponczewski und Dr. Hans-Jörg Wahl

**Bericht des Benennungsausschusses gem. § 38 KSGeschO
zur 9. Tagung der 13. Kirchensynode**

Bericht über die Arbeit des Benennungsausschusses seit der 7. Tagung der Kirchensynode

Allgemeines

Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum vier Sitzungen durchgeführt, hybrid sowie in Präsenz während der Synodaltagungen. Der Benennungsausschuss ist seit der Herbsttagung 2024 wieder voll besetzt. Die Beschlussfähigkeit war immer gegeben.

Einzelne Aufgaben haben Arbeitsgruppen bzw. in Abstimmung mit dem Ausschuss der Vorsitzende und seine Stellvertreterin wahrgenommen.

Wahlen

Der BenA hat planmäßig an der Wieder- und Nachbesetzung synodaler Ausschüsse mitgewirkt. Es zeigt sich weiterhin, dass die Größe der Kirchensynode nicht hinreichend mit den benötigten Ausschusssitzen korreliert, auch wenn die meisten Synodalen sich in Ausschüssen engagieren. Dies ist für die XIV. Kirchensynode im Vorfeld neu zu ordnen und dieser zu empfehlen. Der BenA hat dem KSV dazu dringend eine Arbeitsgruppe aus KSV, RA, BenA empfohlen.

Der BenA ist seit der diesbezüglichen Änderung der KO in den Wahl- und Wiederwahlprozess der Pröpstin und Präpste eingebunden und hat die zwei anstehenden Anhörungen durchgeführt.

Zur Wahl eines Gemeindeglieds in die Kirchenleitung stehen in der Herbstsynode 2025 drei Kandidatinnen zur Wahl.

Das Kollegium für die Theologischen Lehrgespräche wird mit den Nachwahlen dreier Stellvertretungen in der Herbstsynode 2026 komplett besetzt sein.

In kontinuierlicher Absprache mit der Präsidentin wird das Kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht nach Bedarf weiter besetzt.

Weitere Aufgaben

Der BenA hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Wahlverfahren zur Kirchenpräsident*innen-Wahl per Kirchengesetz zu ordnen. Er wird sich hier gerne mit den einschlägigen Erfahrungen einbringen, die das abgelaufene Verfahren erbracht hat.

Der BenA regt an, verschiedene Unschärfen im Wahlverfahren der Gemeindeglieder in die Kirchenleitung zu überprüfen und gesetzlich neu zu regeln, u.a. die bestehende Wählbarkeit Hauptamtlicher. Der BenA wünscht eine Beteiligung am Verfahren.

Bensheim, den 18. November 2025

Alexander Gemeinhardt
(Vorsitzender)

Bericht des Theologischen Ausschusses gem. § 38 KSGeschO zur 9. Tagung der 13. Kirchensynode

Der Theologische Ausschuss (ThA) hat seit der 7. Tagung der 13. Landessynode in insgesamt neun ordentlichen Sitzungen sowie in mehreren thematischen Arbeitsgruppen hauptsächlich digital getagt. Die Arbeitsgruppen dienten der vertieften Vorbereitung der der Synode zur Beratung vorliegenden Anträge und Fragestellungen. Im Berichtszeitraum hat sich der Ausschuss mit folgenden Gegenständen befasst:

1. Strategische Ziele der EKHN

Der Ausschuss hat die strategischen Ziele der EKHN intensiv beraten.

Leitfrage war dabei, in welchem Umfang den theologischen Grundannahmen dieser strategischen Ziele angemessen Rechnung getragen wird. Er weist darauf hin, dass eine theologisch reflektierte Orientierung für die gesamtkirchliche Ausrichtung von zentraler Bedeutung ist und nicht hinter operationalisierten Zielsetzungen oder administrativen Überlegungen zurückstehen darf. Zur Frühjahrssynode wurden daher Formulierungsänderungen erarbeitet und auch ein weiteres Strategisches Ziel formuliert und in die Beratung eingebracht, dass die EKHN öffentlich eine geistliche, glaubwürdige und menschnahe Gestalt des Evangeliums lebt.

2. QT5 – Offene Fragestellungen im Umgestaltungsprozess

Der Ausschuss hat sich mit den offenen Fragen des Projektes QT5 befasst. Dabei wurde insbesondere erörtert, inwiefern die geplanten Veränderungen ekklesiologische Auswirkungen haben und diese im Rahmen weiterer Reformüberlegungen zwingend einzubeziehen sind.

Zudem wurde die Frage beraten, ob die vorgesehene Zentralisierung administrativer Aufgaben in Dienstleistungszentren und implementierter Geschäftsführung zu einer Verschiebung der rechtlich-theologischen Leitungsverantwortung führen kann.

3. Evangelische Hochschule Hessen

Der ThA stellte fest, dass die Evangelische Hochschule Darmstadt und die CVJM-Hochschule unterschiedliche theologische Profile aufweisen. Er hob hervor, dass das Kuratorium diese Entwicklung kontinuierlich und sorgfältig zu beobachten hat. Grundlage der Zusammenarbeit bleibt unverändert die Bindung an die Grundordnung der EKHN.

4. Pfarrausschussgesetz

In der Beratung des Pfarrausschussgesetzes nahm der Ausschuss Kontakt zum Pfarrausschuss sowie zum Rechtsausschuss auf. Derzeit erarbeitet eine eigenständige Arbeitsgruppe ein neues Pfarrbild, dessen Ergebnisse bislang nicht vorliegen. Da diese jedoch maßgebliche Auswirkungen auf ein künftiges Pfarrausschussgesetz haben werden, sieht der ThA hier einen weiteren Klärungsbedarf.

5. Mitarbeitsgesetz

Das Mitarbeitsgesetz setzt europäische Vorgaben um und markiert zugleich einen grundlegenden Paradigmenwechsel. Der Ausschuss diskutierte insbesondere die Frage, wie das evangelische Profil im Rahmen hoch professionalisierter Arbeitsfelder – etwa im Bereich der Kindertagesstätten – weiterhin erkennbar und wirksam verankert werden kann.

6. Kirchenstruktur

Die angestrebten Reformen der gesamtkirchlichen Strukturen haben nach Einschätzung des Ausschusses weitreichende ekklesiologische Implikationen. Der ThA hätte eine frühzeitige Beteiligung an den entsprechenden Überlegungen begrüßt. Da der Ausschuss zeitgleich mit der Landessynode informiert werden wird, ist eine vorgelagerte Mitwirkung nicht möglich.

7. Änderung der Gemeindepädagogikverordnung

Der Ausschuss sieht die intendierte Erweiterung gemeindepädagogischer Tätigkeiten – insbesondere im Bereich von Gottesdiensten in Einrichtungen der Altenhilfe sowie bei Kasualien – grundsätzlich positiv. Der vorgeschlagene Ausbildungsweg erscheint dem ThA jedoch derzeit nicht hinreichend.

8. Bekenntnisfragen im Rahmen der Nachbarschaftsräume

Mit Blick auf die Zusammenführung von Gemeinden in Nachbarschaftsräumen weist der Ausschuss darauf hin, dass hier an verschiedenen Orten Fragen der Wahrung konfessioneller Identitäten entstehen. In der bisherigen Verwaltungsunion der EKHN war es jeder Kirchengemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts möglich, ihr eigenes Bekenntnis fortzuführen. Die nun angestrebte verwaltungstechnische Vereinheitlichung wirft die Frage auf, in welcher Weise diese Bekenntnisse künftig gesichert werden können und in welchem Umfang die geplanten Strukturen diese Dimension berücksichtigen.

Michelstadt 15.11.2025

gez. Pfarrerin Kerstin Peiper, Vorsitzende

Bericht des Ausschusses Gesellschaftliche Verantwortung gem. § 38 KSGescho zur 9. Tagung der 13. Kirchensynode

Ausschussmitglieder: Auf der Frühjahrssynode 2025 wurde Pfrn Dagmar Unkelbach in den Ausschuss als Nachfolgerin von Pfrn Ulrike Hofmann gewählt.

Der Ausschuss wird aktuell durch Hanna Ferber als Jugenddelegierte, Dr. Birgit Pfeiffer als KSV-Mitglied, OKR Christian Schwindt (Leiter ZGV) für die Kirchenverwaltung und Carsten Tag für die KL und die Diakonie begleitet.

Sitzungen

Der Ausschuss hat seit der 8. Tagung sechsmal digital, sowie einmal in Präsenz im ZGV in Mainz getagt.

Inhalte

- Die Schwerpunkte waren die weitere Beschäftigung mit dem Thema Klimaschutz und die Erarbeitung einer Stellungnahme zum Klimaschutzplan und zu den verschiedenen Anträgen der Synodalen dazu. Die Fachgruppe Klimaschutz des AGV hat sich erneut intensiv damit befasst. Die Umsetzung des Klimaschutzplans im Rahmen des Haushaltes ist ein großes Anliegen und von Bedeutung für die Zukunft – und wie dies umsetzbar ist, wird intensiv diskutiert. Der AGV erarbeitet dazu eine Stellungnahme.
- Überblick und Einführung in die Arbeit und Finanzierung der Psychologischen Beratungsstellen durch Dr. Reimar Kremer und Bettina Schilling vom Zentrum Seelsorge+Beratung und Andrea Thiemann von der Diakonie Hessen. Der AGV nimmt die wichtige Arbeit anerkennend zur Kenntnis und plädiert für den unbedingten Erhalt dieser Stellen.
- Die Beratung des Arbeitsgesetz DS 15/25G mit fachlicher Begleitung durch Frau OKR Franziska Löw, Leiterin des Arbeitsrechts. Der AGV kann den Wunsch nach einer EKD weiten Einheitlichkeit, gerade angesichts des Fachkräftemangels, verstehen, fragt sich jedoch besorgt, wie das evangelische Profil erhalten werden kann. Er spricht sich deshalb vor allem bei Leitungspositionen für die Erhaltung einer ACK Mitgliedschaft aus und dringt auf weitere Überlegungen, wie bei Einstellungsgesprächen das evangelische Profil und christliche Werte weiterhin eine Rolle spielen können.
- Mitarbeit an der Entwicklung und Einsetzung einer Fachgruppe „Diversität“ in der KV

Mitarbeit in der AG Kollektenplan (Dieter Eller, Andreas Heidrich); Mitarbeit im Flüchtlingsvergabeausschuss (Anja Harzke); Mitarbeit AG Diversität (Anja Harzke, Sandra Scholz, Andrea Hamm)

Anja Harzke, Vorsitzende des AGV